



## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2020  
(nach Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Schechen hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen; sie tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung in Schechen, Rosenheimer Str. 13, 2. Stock, Zimmer 9, amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom 12.03.2020 bis 20.03.2020 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Außerdem liegen sie während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung in Schechen, Rosenheimer Str. 13, 2. Stock, Zimmer 9, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr – 12.30 Uhr, sowie Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Das Landratsamt Rosenheim hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan rechtsauf-sichtlich geprüft (Schreiben vom 06.03.2020, Az. 21-941).

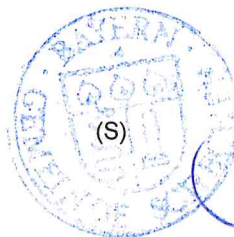
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile

**Bekanntmachungsnachweis:**

Anschlag an die Gemeindetafeln

Ausgehängt am 11.03.2020

Abgenommen am 01.04.2020



Schechen, 10.03.2020

Dangl